

Vorlage-Nr.: **2224-2019/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: **52 - Jobcenterleitung**

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*

L - Landrat

Produkt:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kommission "Kreisagentur für Beschäftigung"	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	N	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro"

Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt die Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.03.2019 bezüglich der Teilnahme der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ zur Kenntnis.

Ziel des Bundesprogramms rehapro ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, die Erwerbsfähigkeit der Menschen besser als bisher zu erhalten oder wiederherzustellen. Außerdem soll mit innovativen Konzepten die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter verbessert werden. Die Erkenntnisse zur bundesweiten Übertragbarkeit und möglichen Verstetigung der Modellansätze sollen langfristig dazu beitragen, den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken.

Auf der Basis der Empfehlungen der Fachstelle rehapro und des Beirats rehapro hat das BMAS entschieden, das von der KfB zusammen mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft eingereichte Modellprojekt zu fördern.

Damit stehen für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt rund 2,85 Mio € zur Verfügung, mit denen insbesondere die notwendigen Personal – und sächlichen Verwaltungsausgaben bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft finanziert werden. Durch die Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben sind weitere fiskalische Effekte im Hinblick auf die Einsparung von passiven Leistungen nach dem SGB II zu erwarten.

Anlage:

- Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.03.2019